

Gebührentarif Bauwesen

Zur Präzisierung des Kantonalen Gebührentarifs für die Kantons- und Gemeindeverwaltung vom 02. Mai 2000 und dessen Nachträge (sGS 821.5) erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

Anwendung

Dieser Tarif ist in jedem Fall anzuwenden. Ist darin eine Position nicht geregelt, so kommt automatisch (subsidiär) der kantonale Gebührentarif zur Anwendung.

Der Aufwand für die jeweiligen Bauabnahmen ist in den einzelnen Gebühren enthalten.

	von CHF	bis CHF
01 An- und Nebenbauten, Einzel- und Doppelgaragen bis 45 m ²	100.00	300.00
02 Ein- und Zweifamilienhäuser		
1 Wohnung	800.00	1'400.00
1 Zimmer	800.00	
2 Zimmer	900.00	
3 Zimmer	1'000.00	
4 Zimmer	1'100.00	
5 Zimmer	1'200.00	
6 Zimmer	1'300.00	
> 6 Zimmer	1'400.00	
2 Wohnungen	1'000.00	1'600.00
1 Zimmer	1'000.00	
2 Zimmer	1'100.00	
3 Zimmer	1'200.00	
4 Zimmer	1'300.00	
5 Zimmer	1'400.00	
6 Zimmer	1'500.00	
> 6 Zimmer	1'600.00	
eingebaute Garagen	inbegriffen	
03 Mehrfamilienhäuser / Reiheneinfamilienhäuser		
3 Wohnungen	1'200.00	1'800.00
1 Zimmer	1'200.00	
2 Zimmer	1'300.00	
3 Zimmer	1'400.00	
4 Zimmer	1'500.00	
5 Zimmer	1'600.00	
6 Zimmer	1'700.00	
> 6 Zimmer	1'800.00	

4 Wohnungen	1'400.00	2'000.00
1 Zimmer	1'400.00	
2 Zimmer	1'500.00	
3 Zimmer	1'600.00	
4 Zimmer	1'700.00	
5 Zimmer	1'800.00	
6 Zimmer	1'900.00	
> 6 Zimmer	2'000.00	
jede weitere Wohnung	150.00	
eingebaute Garagen	inbegriffen	
04 separate Garagebauten		
Reihengaragen, Einstellhallen, Tiefgaragen		
Grundgebühr	150.00	
Zuschlag	40.00 / Fahrzeug	
05 landwirtschaftliche Bauten		
Wohnhäuser nach Ziffer 2		
Scheunen, Ställe, Remisen		
Grundgebühr	300.00	2'000.00
Zuschlag Grundfläche	1.20 / m ²	
Silos	120.00 / Stück	
separate Jauchegruben	240.00	
Dichtigkeitsprüfung	100.00	300.00
06 Geschäftshäuser / Wohn- und Geschäftshäuser		
Grundgebühr	800.00	6'000.00
Zuschlag Geschäftsfläche	1.20 / m ²	
Zuschlag je Wohnung	150.00	
07 Gewerbe- und Industriebauten		
Grundgebühr	800.00	6'000.00
Zuschlag Nutzfläche	1.20 / m ²	
Zuschlag je Wohnung	150.00	
08 Umbauten		
einfache Teilumbauten	100.00	400.00
umfangreiche Umbauten	50 - 100 % einer Neubaubewilligung	
09 Tankanlagen		
Grundgebühr	180.00	
Zuschlag pro 5'000 l	40.00	
10 Reklameeinrichtungen		
Reklamefläche bis 1 m ²	120.00	
Reklamefläche 1 - 3 m ²	180.00	
Reklamefläche über 3 m ²	60.00 / m ²	max. 3'000.00
unbeleuchtete Reklameeinrichtung	50 % der Normalgebühr minimal 100.00	max. 3'000.00
Baureklamen, vorübergehende Reklameeinrichtungen	12.00 / m ² minimal 100.00	

11 Bauermittlungen			
in % der Baubewilligungsgebühr		10 - 50 % minimal 100.00	
12 Korrekturpläne			
in % der Baubewilligungsgebühr		10 - 50 % minimal 100.00	
13 Verlängerung Baubewilligung		100.00	
14 Kanalisationsbewilligung		100.00	400.00
oder Weiterverrechnung des externen Aufwandes (eff. Ingenieurkosten)			
15 Werkleitungen einmessen			
für EFH	300.00 (exkl. MwSt.)		
für MFH	450.00 (exkl. MwSt.)		
für Umbauten	nach Aufwand		
für Industrie- und Gewerbebauten	nach Aufwand		
für Überbauungen, REFH etc.	nach Aufwand		
16 Energienachweis			
für EFH	150.00		
für MFH	200.00		
für Gewerbe	200.00		
17 Schutzraumbewilligung			
Gesuche mit Prüfeningenieur	500.00		
Gesuche ohne Prüfeningenieur	250.00		
oder externe Gebühren	1 : 1 verrechnen		
kantonale Gebühren	1 : 1 verrechnen		
Grosse Objekte (Prüfung. > CHF 300.00)	nach Aufwand		
18 nach Arbeitsaufwand			
Sofern erhebliche zusätzliche Kontrollen, Beanstandungen in der Vorprüfung usw. notwendig sind, wird der entsprechende Arbeitsaufwand belastet mit	100.00 / Stunde		
Übrige Gebühren			
19 Bauanzeigen		Nr. 50.24.01.02 GebT	
20 Übermittlung einer Einsprache		Nr. 50.24.01.03 GebT	
21 Einsprachenentscheide, Verfügungen verschiedener Art		Nr. 10.01 GebT	
(Baueinstellungsverfügung)			
(Wiederherstellungsverfügung)			

22 Abbruchbewilligung		
Remisen, Nebenbauten usw.	100.00	
Wohnhäuser	250.00	
Gewerbe- und Industriebauten usw.	500.00	
23 Reverse und öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen	100.00	
24 Zweckänderung (ohne weitere Bauarbeiten)	100.00	1'000.00
25 Überbauungs- und Gestaltungspläne	nach Aufwand	
26 Mahngebühr (bei Nichterfüllung von Auflagen)		
erste Mahnung	100.00	
weitere Mahnungen	150.00	
27 Benützung öffentlichen Grundes		
Bewilligungsgebühr	100.00	
Benützungsgeld für Installationsplätze usw.	2.00 / m ² und Monat	

Aufhebung des bisherigen Gebührentarifs

Der Gebührentarif für das Bauwesen vom 12. Juni 2006 wird mit dem Vollzugsbeginn dieses Tarifs aufgehoben.

Vollzug

Dieser Gebührentarif wurde vom Gemeinderat Grabs an der Sitzung vom 17. März 2014 genehmigt. Er wird auf den 01. April 2014 in Vollzug gesetzt.

9472 Grabs, 17. März 2014

NAMENS DES GEMEINDERATES GRABS

Der Gemeindepräsident
sig. Rudolf Lippuner

Der Ratsschreiber
sig. Werner Hefti